

Selbstverwaltung stärken

Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit einfach, verständlich und praxisgerecht gestalten

Positionspapier der Selbstverwaltung
der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung

- Gemeinsam steht die Selbstverwaltung für praxisgerechten Arbeitsschutz, wirtschaftlichen Erfolg und eine innovative, zukunftsorientierte Weiterentwicklung der gesetzlichen Unfallversicherung.
- Die Sozialpartner stehen im Rahmen der Selbstverwaltung für Beitragsstabilität, sozialen Frieden, sinkende Unfallzahlen und die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft.
- Zentrale Aufgaben – insbesondere Unfallverhütungsvorschriften und die Ausgestaltung des betrieblichen Arbeitsschutzes – liegen in der gesetzlichen Kompetenz der Selbstverwaltung. Die Selbstverwaltung ist dazu bereit, die nötigen Reformen zur Modernisierung des Vorschriften- und Regelwerks anzugehen.

Gesetzlich verankerte Autonomie der Selbstverwaltung

Der Gesetzgeber hat wichtige Aufgaben und Entscheidungen in die Hände der Selbstverwaltung gelegt. Dies ist einer der Schlüssel für die anhaltende Stabilität und den Erfolg der gesetzlichen Unfallversicherung.

Die Selbstgestaltung durch eine handlungsfähige und mit Kompetenzen ausgestattete Selbstverwaltung gewährleistet Fachnähe, Praxisorientierung und Akzeptanz in den Betrieben. Damit hat sich das System der gesetzlichen Unfallversicherung über Jahrzehnte hinweg als wirksam erwiesen und wird sich konstruktiv den Herausforderungen der Zukunft stellen.

Erfolgsbilanz eines leistungsfähigen Systems

Die Selbstverwaltung setzt sich für ein erfolgreiches System der sozialen Sicherung in der Arbeitswelt ein. Dies zeichnet sich durch folgende Punkte aus:

- Stabile Beiträge bei gleichzeitig hoher Leistungsqualität
- Seit Jahren rückläufige Arbeitsunfall- und Berufskrankheitszahlen
- Keine Steuerfinanzierung, vollständige Finanzierung innerhalb der Solidargemeinschaft
- Praxisgerechte, betriebstaugliche Regelungen zum Arbeitsschutz

- Sozialer Frieden durch die Ablösung der Unternehmerhaftung
- Erhalt attraktiver und sicherer Arbeitsplätze
- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Deutschland

Die Selbstverwaltung handelt dabei verantwortungsvoll, sachkundig und konsensorientiert. Diese Erfolgsfaktoren ermöglichen es auch in Zukunft, die Herausforderungen einer sich veränderten Arbeitswelt und sich verändernder Rahmenbedingungen weiter konstruktiv und proaktiv anzugehen. Im Koalitionsvertrag wurde vereinbart, die Selbstverwaltung weiter zu stärken. Die Selbstverwaltung ist sich ihrer Verantwortung bewusst und bereit, weitere Kompetenzen zu übernehmen!

Verantwortung braucht Entscheidungshoheit!

- ▶ Die gesetzliche Unfallversicherung ist eine Unternehmerversicherung. Das heißt, ausschließlich die Unternehmen und Einrichtungen tragen die Beiträge und finanzieren damit ohne staatliche Zuschüsse oder Steuermittel sämtliche Leistungen – von der Prävention über die medizinische Akutversorgung, bis hin zu Rehabilitation und Renten, die aus Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten entstehen.
- ▶ Zugleich finanzieren die Unternehmen und Einrichtungen vollständig neun berufsgenossenschaftliche Unfallkliniken mit rund 5.000 Betten. Diese leisten einen wesentlichen Beitrag zur medizinischen Versorgung in Deutschland und behandeln in erheblichem Umfang gerade auch in Krisenlagen Notfallpatientinnen und -patienten aus dem Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung. In einem Gutachten der PD – Beratungsgesellschaft wird den BG Kliniken eine überregionale Bedeutung sowie eine hohe Expertise und Spezialisierung attestiert.
- ▶ Die gesetzliche Unfallversicherung löst die Unternehmerhaftung bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten ab und sicher damit den sozialen Frieden im Betrieb. Sie ist strukturell nicht mit anderen Zweigen der Sozialversicherung vergleichbar.
- ▶ Die Vertreterinnen und Vertreter der Unternehmen sowie der Versicherten gestalten die nachfolgenden Aufgaben nach dem Prinzip „alles aus einer Hand“. Im Bereich der Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren, der umfassenden Steuerung der Verfahren von Heilbehandlung und Teilhabe sowie einer risikoorientierten Beitragserhebung kommt die paritätisch besetzte Selbstverwaltung zu gemeinsamen Lösungen.

Sie übernimmt damit selbst Verantwortung für den Erfolg und die Stabilität des Systems.

- ▶ Die Sozialpartner haben ein Interesse an wirksamen betrieblichen Lösungen, um die Beitragsstabilität sicherzustellen. Denn mehr Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten bedeuten nicht nur mehr menschliches Leid, sondern auch höhere Kosten.
- ▶ Versicherte und Unternehmen bringen gleichberechtigt ihre Erfahrungen aus dem Arbeitsalltag und ihre Kenntnis der konkreten Gefährdungen in den Betrieben ein und sorgen so für tragfähige und ausgewogene Lösungen. Arbeitgeber und Versicherte wirken hierfür intensiv in den Gremien mit und treffen sämtliche relevanten Entscheidungen gemeinsam.
- ▶ Durch die paritätische Besetzung der Gremien wird gewährleistet, dass die Interessen der betrieblichen Akteure keine Gegensätze bilden, sondern die gemeinsame Zielerreichung stärken. Dabei arbeiten sie – beispielsweise in Ausschüssen – eng mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Bundesländern zusammen. Sie nutzen die mitwirkenden Kompetenzen der Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften.

Arbeitsschutz: praxisgerecht, wirksam, eigenverantwortlich gestaltet

- ▶ Die Praxisnähe der Sozialpartner gewährleistet, dass die Regelsetzung den betrieblichen Notwendigkeiten folgt und sich mit Wandel in der Arbeitswelt anpasst. Neue Risiken können zeitnah aufgegriffen und die passenden Hilfestellungen für die Unternehmen erarbeitet werden. Bestehende Vorschriften und Regeln werden regelmäßig auf Notwendigkeit und Aktualität überprüft.
- ▶ Das Vorschriften- und Regelwerk wurde in den vergangenen Jahren konsequent verschlankt. Seit 2003 wurde die Zahl der Unfallverhütungsvorschriften (UVV) in der gesetzlichen Unfallversicherung von mehr als 120 auf aktuell 37 reduziert.
- ▶ Dieser Prozess wird fortgesetzt, indem systematisch das bestehende Vorschriften- und Regelwerk auf praktische Relevanz, Aktualität und Überschneidungsfreiheit untersucht und Regelungen ggf. zurückgezogen oder modernisiert werden. Durch eine Digitalisierung des Regelwerks soll die Zugänglichkeit vereinfacht und erhöht werden und den Einsatz von KI ermöglichen, so dass den Unternehmen zielgerichtet nur die für sie relevanten Informationen angezeigt werden.

- ▶ Unfallverhütungsvorschriften sind ein unverzichtbarer Baustein für die Wahrnehmung des gesetzlichen Auftrags durch die Unfallversicherungsträger. Sie ermöglichen den Aufsichtspersonen der Unfallversicherungsträger die Betriebe zu beraten und erlauben ihnen, in unsicheren Situationen einzuschreiten und so Gefährdungen zu verhindern.
- ▶ Die gesetzliche Unfallversicherung steht für einen ganzheitlichen Präventionsansatz. Regelsetzung, Beratung zur unternehmerischen Verantwortung und Überwachung zielen darauf ab, Arbeitsunfälle und berufsbedingte Erkrankungen vor ihrer Entstehung zu verhindern.
- ▶ Arbeitsschutz ist eine Investition in die Zukunft. Ohne gesunde Mitarbeitende gibt es keinen wirtschaftlich erfolgreichen Betrieb. Die begleitenden Regelungen dienen daher keinem Selbstzweck. Sie unterstützen die Arbeitgeber und Beschäftigten sowie Arbeitsschutzexperten bei der Gewährleistung sicherer und gesunder Arbeit. Die Sozialpartner stellen sicher, dass die Regelungen einen konkreten Nutzen für den Arbeitsschutz haben und der Erfüllungsaufwand nicht über das hierfür Notwendige hinausgeht. Das Arbeitsschutzgesetz definiert Schutzziele, überlässt den Weg dorthin jedoch den Betrieben.
- ▶ Unternehmen benötigen auf dem Weg zu immer sichereren und gesünderen Abläufen einfache, verständliche, klare, rechtssichere und praxisgerechte Orientierung. Genau diese stellt das Regelwerk der gesetzlichen Unfallversicherung bereit.

Bewährte Prinzipien: „Alles aus einer Hand“ und „Rehabilitation vor Rente“

Die gesetzliche Unfallversicherung handelt nach den Grundprinzipien:

- **„Alles aus einer Hand“:** Prävention, medizinische Akutversorgung und Rehabilitation sowie Entschädigung sind eng verzahnt und aufeinander abgestimmt.
- **„Rehabilitation vor Rente“:** Ziel ist stets die schnelle und nachhaltige Wiedereingliederung der Versicherten in Arbeit und Gesellschaft. Hierfür und um die optimale Versorgung der Versicherten sicherzustellen, hat die gesetzliche Unfallversicherung besondere Verfahren etabliert, beispielsweise das Reha-Management, das Durchgangsarztverfahren, das dreistufig gegliederte Verletzungsartenverfahren (VAV), die Berufsgenossenschaftliche Stationäre Weiterbehandlung (BGSW), die Erweiterte Ambulante Physiotherapie (EAP) und das Psychotherapeutenverfahren.

Diese Prinzipien ermöglichen ein wirtschaftliches Handeln – zum Wohle der Versicherten ebenso wie der Unternehmen.

Sie ermöglichen eine zielgerichtete Steuerung, verkürzen Verfahren und führen zu besseren Ergebnissen bei der Wiedereingliederung.

Zukunfts fest aufgestellt

Ein zielgerichteter Bürokratieabbau ist sinnvoll und im Interesse der Sozialpartner. Hierfür setzt sich die Selbstverwaltung mit Nachdruck ein, durch:

- ▶ Branchennähe und damit praxisgerechte Regelungen.
- ▶ Kontinuierliche Weiterentwicklung oder Entfall bestehender Vorschriften.
- ▶ Digitalisierung und Einsatz von Künstlicher Intelligenz zur Unterstützung, Vereinfachung und Automatisierung von Prozessen.
- ▶ Zeitgemäße, d. h. einfache und digitale Nachweise zur Dokumentation.

Herausgegeben von

Deutsche Gesetzliche
Unfallversicherung e. V. (DGUV)

Glinkastraße 40, 10117 Berlin
Telefon: 030 13001-0 (Zentrale)
E-Mail: info@dguv.de
Internet: www.dguv.de

Stand: September 2026